

Markenschutzrechtsoptionen

Markenschutz in Deutschland

Um Markenschutz in Deutschland zu erlangen, stehen folgende Anmelde-möglichkeiten zur Auswahl:

- a) Deutsche Marken Anmeldung
- b) Unionsmarken Anmeldung (eine Anmeldung für alle Mitgliedsstaaten der EU)

Markenschutz im Ausland

Sofern Sie an einem Markenschutz im Ausland interessiert sind, stehen folgende Anmelde-möglichkeiten zur Auswahl:

- a) Nationale Anmeldungen mit Schutzwirkung in einzelnen ausländischen Staaten
Zur Anmeldung von Schutzrechten in Einzelstaaten sind in der Regel Auslandskollegen mit Vertretungsberechtigung vor dem jeweiligen nationalen Amt zu beauftragen.
- b) Unionsmarken mit Schutzwirkung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
- c) Internationale Registrierungen (IR-Marken) mit Schutzwirkung in mehreren zu benennenden ausländischen Mitgliedsstaaten des MMA und PMMA
Durch die Internationale Registrierung (IR) kann der Inhaber einer nationalen Marke oder einer Unionsmarke mit nur einer einzigen Anmeldung in vielen verschiedenen ausländischen Staaten Schutz beantragen. Die Registrierung erfolgt für alle Staaten gemeinsam. Allerdings haben die einzelnen Staaten die Möglichkeit, die Marke in ihren Staat zurückzuweisen, es erfolgt also eine nationale Prüfung der Anmeldung. Eine internationale Registrierung kann nur auf der Basis einer nationalen Marken Anmeldung oder Markeneintragung beantragt werden.

Oft sind die Kosten einer IR-Anmeldung niedriger als nationale Anmeldungen, insbesondere auch da Kosten für Auslandskollegen nur dann anfällig werden, sofern es im Anmeldeverfahren zu Beanstandungen kommt.

Anmeldeverfahren

Nachdem eine Marken Anmeldung bei der zuständigen Stelle eingereicht wurde, erfolgt eine Überprüfung der Eintragbarkeit des beantragten Zeichens sowie des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses.

Kommt es im Rahmen dieser amtlichen Prüfung zu Beanstandungen, ist dem Amt gegenüber Stellung zu nehmen. Die Kosten einer solchen Stellungnahme richten sich nach dem tatsächlichen Kanzleiaufwand und werden zeitbasiert weiterberechnet.

Nach sachlicher Prüfung durch das Amt wird die Anmeldung veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von in Deutschland drei Monaten können Dritte, die über eine ähnliche ältere Marke verfügen, Widerspruch einlegen. Voraussetzung ist, dass auch die beiderseitigen Waren bzw. Dienstleistungen ähnlich sind. Für den Fall, dass ein Widerspruch gegen Ihr Eintragungsbegehren eingeht, ist mit weiteren Kosten für die Vertretungsübernahme im Widerspruchsverfahren und Ausarbeitung erforderlicher Stellungnahmen zu rechnen, vgl. auch die beigegefügte Honorarübersicht.

Ist das Eintragungsverfahren abgeschlossen, übermittelt das Amt eine Eintragungsurkunde zu Ihrem Schutzrecht.

Die Eintragung von Marken erfolgt für zehn Jahre und kann beliebig oft um weitere zehn Jahre verlängert werden. Wir erinnern Sie rechtzeitig vor Schutzrechtsablauf mit Nennung der zu erwartenden Kosten. Diese variieren je nach Schutzland.

Bitte beachten Sie, dass unsere Anmeldegebühren folgende Leistungen umfassen:

- Unsere Leistungen umfassen eine individuelle rechtliche Beratung sowie die Verwaltung der Marke in unserer Schutzrechtsverwaltungssoftware für einen Zeitraum von 10 Jahren
- Prüfung der grundsätzlichen Schutzfähigkeit der "Marke"
- Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses für bis zu drei Klassen
- Einreichen der Markenmeldung bei dem zuständigen Amt
- Führung der Standardkorrespondenz mit dem Anmeldeamt. Es entstehen aufwandsabhängig zusätzliche Kosten bei Bescheidserwiderungen (s.o.).
- Prüfung und Weiterleitung der Empfangsbescheinigung
- Wir sind als Ansprechpartner für Dritte bei
 - Widersprüchen gegen Ihre Marke
 - Löschungsanträgen gegen Ihre Marke

im Register verzeichnet.

- jegliche fremdanwaltliche Korrespondenz geht in der Regel über uns, d. h. eine ordnungsgemäße Fristerfassung ist in solchen Fällen gewährleistet.
- Archivieren von Benutzungsnachweisen
- Möglichkeit zur Überprüfung von rechtlicher Relevanz von Anschreiben aufgrund Ihrer Marke, vgl. Betrugshinweise der Ämter
- rechtzeitige Verlängerungsanfragen vor Schutzrechtsablauf

Mögliche kostenpflichtige Zusatzleistungen:

- erweiterte Markenrecherche inkl. Risikobewertung vor Anmeldung im Umfang der mit Schutz in Deutschland eingetragenen Markenrechte
- Markenkollisionsüberwachung fremder Marken mit Ihrem Zeichen für
 - Deutschland oder
 - eines EU-Staates oder
 - die gesamte EU.